

ZKB Express-Zertifikat
on worst of mit garantiertem Coupon von 0.625%
vierteljährlich
SMI® Index/EURO STOXX 50® Index/S&P 500®
Index/Nikkei 225® Index

06.02.2018 - 07.02.2022 | Valor 38 046 361

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																														
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																														
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																														
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																														
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																														
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z18AFZ/ 38 046 361/CH0380463619																														
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																														
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																														
Währung	Quanto CHF																														
Basiswert	SMI® Index /CH0009980894/Bloomberg: SMI EURO STOXX 50® Index /EU0009658145/Bloomberg: SX5E S&P 500® Index /US78378X1072/Bloomberg: SPX Nikkei 225® Index /JP9010C00002/Bloomberg: NKY																														
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (100.00%) Cap Level (100.00%) Knock-in Level (45.00%) Ratio	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basiswert</th> <th>Initial Fixing Wert</th> <th>Call Level</th> <th>Cap Level</th> <th>Knock-in Level</th> <th>Ratio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SMI® Index</td> <td>9433.34</td> <td>9433.34</td> <td>9433.34</td> <td>4245.0030</td> <td>n.a.</td> </tr> <tr> <td>EURO STOXX 50® Index</td> <td>3606.75</td> <td>3606.75</td> <td>3606.75</td> <td>1623.0375</td> <td>n.a.</td> </tr> <tr> <td>S&P 500® Index</td> <td>2822.43</td> <td>2822.43</td> <td>2822.43</td> <td>1270.0935</td> <td>n.a.</td> </tr> <tr> <td>Nikkei 225® Index</td> <td>23098.29</td> <td>23098.29</td> <td>23098.29</td> <td>10394.2305</td> <td>n.a.</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Cap Level	Knock-in Level	Ratio	SMI® Index	9433.34	9433.34	9433.34	4245.0030	n.a.	EURO STOXX 50® Index	3606.75	3606.75	3606.75	1623.0375	n.a.	S&P 500® Index	2822.43	2822.43	2822.43	1270.0935	n.a.	Nikkei 225® Index	23098.29	23098.29	23098.29	10394.2305	n.a.
Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Cap Level	Knock-in Level	Ratio																										
SMI® Index	9433.34	9433.34	9433.34	4245.0030	n.a.																										
EURO STOXX 50® Index	3606.75	3606.75	3606.75	1623.0375	n.a.																										
S&P 500® Index	2822.43	2822.43	2822.43	1270.0935	n.a.																										
Nikkei 225® Index	23098.29	23098.29	23098.29	10394.2305	n.a.																										

Call Level	100.00% des Initial Fixing Wertes
Knock-in Level	45.00% des Initial Fixing Wertes
Coupon	Die vierteljährliche Couponzahlung von 0.625% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.000% p.a.; Prämienteil: 2.500% p.a.

Coupontermine/ Couponzahlungen	Couponzahlungstag_t *	Couponzahlung_t
t = 1	07.05.2018	0.625%
t = 2	07.08.2018	0.625%
t = 3	07.11.2018	0.625%
t = 4	07.02.2019	0.625%
t = 5	07.05.2019	0.625%
t = 6	07.08.2019	0.625%
t = 7	07.11.2019	0.625%
t = 8	07.02.2020	0.625%
t = 9	07.05.2020	0.625%
t = 10	07.08.2020	0.625%
t = 11	09.11.2020	0.625%
t = 12	08.02.2021	0.625%
t = 13	07.05.2021	0.625%
t = 14	09.08.2021	0.625%
t = 15	08.11.2021	0.625%
t = 16	07.02.2022	0.625%

* modified following business day convention

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage** Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 14

	Beobachtungstag_t	Vorzeitiger Rückzahlungstag_t *
t = 1	30.07.2018	07.08.2018
t = 2	31.10.2018	07.11.2018
t = 3	31.01.2019	07.02.2019
t = 4	24.04.2019	07.05.2019
t = 5	30.07.2019	07.08.2019
t = 6	30.10.2019	07.11.2019
t = 7	31.01.2020	07.02.2020
t = 8	23.04.2020	07.05.2020
t = 9	31.07.2020	07.08.2020
t = 10	30.10.2020	09.11.2020
t = 11	01.02.2021	08.02.2021
t = 12	26.04.2021	07.05.2021
t = 13	02.08.2021	09.08.2021
t = 14	29.10.2021	08.11.2021

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).

Initial Fixing Tag 30. Januar 2018
(31. Januar 2018 für den Nikkei 225 Index)

Liberierungstag 6. Februar 2018

Kündigungsrecht der Emittentin Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Dezember (Ausübungstag; modified following) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Dezember 2018. Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.

Letzter Handelstag 31. Januar 2022

Final Fixing Tag 31. Januar 2022

Rückzahlungstag 7. Februar 2022, vorzeitig möglich, erstmals am 7. August 2018

Initial Fixing Wert Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 30. Januar 2018

Final Fixing Wert Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 31. Januar 2022

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab:

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliesst, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Notieren alle Basiswerte zwischen dem Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Tag höher als das Knock-in Level oder notieren alle Basiswerte am Final Fixing Tag über dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückgezahlt.
- Notiert mindestens ein Basiswert zwischen dem Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Tag unter oder gleich dem Knock-in Level und notiert mindestens ein Basiswert am Final Fixing Tag tiefer als der Schlusskurs am Initial Fixing Tag, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance.

Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 6. Februar 2018.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.3750% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.1974% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus.

Während der Laufzeit wird das ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 0.6250% (2.5000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 0.6250% (2.5000% p.a.) und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2017 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Der SMI®enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI®Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI®handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI®ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Der EURO STOXX 50®enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. ‚Blue Chips‘). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. ‚Free Float‘) gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex.

Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten

Der EURO STOXX 50®Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor’s®, S&P®und S&P 500®sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor’s Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones®ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

The Nikkei Stock Average is the average price of 225 most actively stocks traded on the first section of the Tokyo Stock Exchange, but it is different from a simple average in that the divisor is adjusted to maintain continuity and reduce the effect of external factors not directly related to the market. The index reflects the ex-rights-adjusted average stock price.

Calculation/Distribution: Price JPY: Every minute during local trading hours. The calculation interval will be shorten on 1 January 2010 to every 15 seconds.

“The Nikkei Stock Average (“Index“) is an intellectual property of Nihon Keizai Shimbun, Inc. (the “Index Sponsor“). “Nikkei“, “Nikkei Stock Average“, and “Nikkei 225“ are the service marks of the Index Sponsor. The Index Sponsor reserves all the rights, including copyright, to the index. The Products are not in any way sponsored, endorsed or promoted by the Index Sponsor. The Index Sponsor does not make any warranty or representation whatsoever, express or implied, either as to the results to be obtained as to the use of the Index or the figure as which the Index stands at any particular day or otherwise. The Index is compiled and calculated solely by the Index Sponsor. However, the Index Sponsor shall not be liable to any person for any error in the Index and the Index Sponsor shall not be under any obligation to advise any person, including a purchase or vendor of the Products, of any error therein. In addition, the Index Sponsor gives no assurance regarding any modification or change in any methodology used in calculating the Index and is under no obligation to continue the calculation, publication and dissemination of the Index.”

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
CHF 3'773.34	-60%	CHF 500.00	-50.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 5'660.00	-40%	CHF 700.00	-30.00%	CHF 1'100.00	10.00%
CHF 7'546.67	-20%	CHF 900.00	-10.00%	CHF 1'100.00	10.00%
CHF 9'433.34	0%	CHF 1'100.00	10.00%	CHF 1'100.00	10.00%
CHF 11'320.01	+20%	CHF 1'100.00	10.00%	CHF 1'100.00	10.00%
CHF 13'206.68	+40%	CHF 1'100.00	10.00%	CHF 1'100.00	10.00%
CHF 15'093.34	+60%	CHF 1'100.00	10.00%	CHF 1'100.00	10.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wenn kein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet oder der Schlusskurs aller Basiswerte am Final Fixing Tag höher als der Initial Fixing Wert ist, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (CHF 1'000). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden: 10.0000%.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschreitet und der Schlusskurs des schlechtesten Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als sein Initial Fixing Wert liegt, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Diese Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass der SMI® Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem Strukturierten Produkt sind in der Tabelle nicht dargestellt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 30. Januar 2018, letztes Update am 31. Januar 2018